

Reglement Sprint-1300 2016

Deutsche Übersetzung: Dirk van de Sand

Sprint-1300 sind Serienfahrzeuge, also keine Sportwagen oder 2-sitzigen Coupés. Sie basieren auf Standard Karossen aus Stahl. Über die Zulassung eines bestimmten Typ Autos entscheiden der Abnahmemeister und eine Delegation aus der Klasse. Es handelt sich um eine Nichtkontaktklasse, diese muss ein professionelles Aussehen haben; die Fahrzeuge dürfen nicht aussehen wie „Schrottautos“. Die Karosse muss Standard sein wie von der Fabrik geliefert.

Karosserie:

Das Dach muss Original sein. Sonnen- oder Schiebedächer müssen mit einer Stahlplatte verschlossen werden. Das Montieren von Kotflügeln und Spoilern aus Kunststoff ist erlaubt. Auch dürfen die Türen, die Motorhaube und die Heckklappe aus Kunststoff sein.

Kotflügelverbreiterungen müssen aus Kunststoff sein, maximale Materialstärke: 8mm mit abgerundeter Kante.

Sie dürfen keine scharfen Kanten oder Ränder an der Außenseite haben. Wenn die Reserveradmulde entfernt wird, muss diese Öffnung verschlossen werden. Es müssen 2 Löcher im Boden vorhanden sein, damit evtl. austretender Kraftstoff abfließen kann. Weitere Veränderungen an der Karosse sind nicht gestattet. Die Karosse darf im Heck nicht verstärkt werden. Vorne darf zum Schutze des Kühlers ein Rohr montiert werden, max. Durchmesser 25 mm, 2mm dick, oder ein 4-Kantrohr, 20 x20mm, max. 2mm dick. Es muss ein Loch von 5mm zur Kontroller vorhanden sein in diesem Rohr. Dieses muss gut sichtbar sein. Auch Kotflügel, Spoiler und Verkleidungen dürfen nicht verstärkt werden. Kunststoffstoßstangen sind erlaubt. Außer den originalen Haltern dürfen sich keine Verstärkungen hinter den Stoßstangen befinden. Befestigungsmaterial von max. 30 x 2mm ist erlaubt. Türen, Motorhaube und Kofferdeckel müssen mit einer Verriegelung ausgestattet sein. Das Auto muss die Originalsilhouette behalten. Wenn der Auspuff durch das Wageninnere geführt wird, muss dieser komplett abgedeckt sein.

Sogenannte Trittbretter sind erlaubt, wenn diese aus Kunststoff sind, max. Materialstärke: 5mm, bei Aluminium: 3mm.

Motor:

Alle 4-Zylindermotoren mit max. 8 Ventilen und max. 1330 qcm sind zugelassen. Turbo-, Kompressor-Volumex oder gleichartige und Einspritzanlagen sind nicht erlaubt. Alle anderen Tuningmaßnahmen sind erlaubt. Der Motor darf nicht an einer anderen Stelle montiert werden. Das Montieren eines Motors einer anderen Marke ist erlaubt. Die Montage eines Antriebes einer anderen Marke ist erlaubt, dieser muss sich allerdings am Originalplatz befinden. Die Feuerwand darf nicht verändert werden. An der Feuerwand darf für den Verteiler ein Loch gebohrt werden, dieses muss allerdings dann abgedeckt sein. Für den Vergaser darf die Feuerwand angepasst werden. Alle anderen Öffnungen, größer als 15mm müssen verschlossen werden. Ein Luftfilter ist Pflicht. Ab dem 01.01.2004 dürfen nur noch Standard 1300 qcm-Motorblöcke benutzt werden.

Kurbelwelle:

Die Kurbelwelle muss aus Guss- oder Stahl gefertigt sein, zugehörig zu diesem 1300er Motorblock. Die Kurbelwelle darf bearbeitet oder erleichtert werden, die Seriennummer muss allerdings sichtbar bleiben.

Kolben:

Jeder Kolben darf verwendet werden, diese dürfen bearbeitet werden. Gleiches gilt für die Pleuelstangen. Diese müssen zu 1300er Motoren gehören.

Zylinderkopf:

Dieser ist freigestellt. Jeder Kopf von einem anderen Motor darf verwendet werden, wenn er ohne Anpassungen passt. Ein- und Auslassventile sind frei, sofern sie vom Maß der Bohrung passen. Die Zylinder dürfen nicht angepasst werden, damit sich die Ventile frei bewegen können.

Kopfdichtung:

Diese ist frei.

Vergaser:

Es dürfen maximal 2 Doppelvergaser montiert werden, Quer- oder Fallstromvergaser, max. 45mm. (Weber, Del'Orto oder Solex mit Drosselklappen). Vergaser mit Schiebern sind verboten. Venturi max. 38mm, die Einlasstrichter sind frei. Die Vergaser dürfen ausgestattet sein mit Luftkästen und Schläuchen. Der Luftfilter muss vorhanden sein. Vergaser von Motorrädern sind nicht erlaubt.

Nockenwelle:

Diese ist frei auch das Nockenwellenrad. Die Betätigung der Ventile ist ebenfalls frei.

Auspuffanlage:

Diese ist frei, auch der Platz der Dämpfer. Nach dem letzten Dämpfer muss ein Rohr, mindestens 20cm lang, vorhanden sein. Der Auslass muss zur Fahrbahn weisen. Maximale Lautstärke: 89db.

Getriebe:

Das Getriebe ist ab 2012 komplett frei gegeben, muss aber als H-Schaltung funktionieren. Auch ist es aus Sicherheitsgründen Pflicht, einen Rückwärtsgang zu haben, dieser muss funktionieren. Wenn dies nicht der Fall, ist wird man für mindestens drei Monate gesperrt. Sequentielle Getriebe sind verboten.

Antriebssystem:

Das Antriebskonzept darf nicht verändert werden; Heckantrieb bleibt Heckantrieb, Frontantrieb bleibt Frontantrieb. Auch die Art der Hinterachse darf nicht verändert werden. Ist eine Starrachse montiert, darf diese nicht durch eine Einzelradaufhängung geändert werden.

Ölkühler:

Dieser darf sich nicht im Fahrzeuginnenraum befinden. Er darf auch nicht im Scheibenausschnitt montiert werden. Alle Leitungen, durch die Öl oder Kühlwasser fließt, müssen aus Stahl oder Kupfer sein. Es dürfen keine Verbindungen oder Kupplungen im Fahrzeuginnenraum vorhanden sein. Wenn Schläuche benutzt werden müssen diese durch Metall- oder Kupferabdeckungen abgeschirmt werden.

Ventilator:

Dieser muss sich am Originalplatz befinden. Es darf ein Zusatzkühler benutzt werden, dieser darf nicht im Fahrzeuginnenraum montiert werden.

Türnetz:

Ein schnell demontierbares Netz muss im Scheibenbereich der Fahrtür montiert sein. Wenn die Tür auch von innen verriegelbar ist, muss das Netz schnell demontierbar sein. Kann die Tür nur von außen verriegelt werden, kann das Netz fest in der Tür montiert werden. Es kann somit ein fester Bestandteil der Tür sein. Das Netz darf max. 75mm x 75mm groß sein.

Glas / Scheiben:

Jedliches Glas, z.B. Scheiben, Vorder- und Heckleuchten muss entfernt werden. Es dürfen sich keine Reste im Fahrzeug befinden. Die Glasscheiben dürfen auch nicht durch Scheiben aus Kunststoff oder durch ähnliches Material ersetzt werden. Auch dürfen die Scheibenöffnungen nicht durch Panels etc. ersetzt werden.

Spiegel:

Es müssen 2 wegklappbare Außenspiegel vorhanden sein, diese dürfen nicht über die Breite des Autos ragen. Auch muss ein Innenspiegel vorhanden sein. Max. Spiegelgröße: 152mm x 101mm. Ist der Spiegel aus Glas, muss dieser mit einer Folie oder dergleichen bedeckt sein, um dafür zu sorgen, dass kein Glas splintern kann.

Ölauffangtank:

Ein Ölauffangtank (Catchtank) mit einem Mindestinhalt von 1 Liter muss im Motorraum montiert sein. Dieser muss 2 Anschlüsse haben, einen vom Ventildeckel, und einen vom Kurbelgehäuse. Arbeitet der Tank im Training oder Rennen nicht einwandfrei, bekommt der Fahrer eine schwarze Flagge.

Batterie und elektrische Anlage:

Die Batterie muss ordentlich befestigt sein und, wenn sie im Fahrgastraum montiert ist, in einem säurefesten, komplett dichten Kasten montiert werden. Ein Kontakt von Gurt und Batterie muss ausgeschlossen sein. Ein Abstand vom Benzintank von mindestens 15cm muss gegeben sein. Ein Not-Ausschalter muss montiert sein im Bereich des hinteren Fensters, unten links, so dass er im Falle eines Unglücks vom Hilfspersonal bedient werden kann.

Ein Anlasser muss vorhanden sein und zu jeder Zeit funktionieren. Wenn ein elektrischer Lüfter benutzt wird, muss dieser über den Not-Ausschalter geschaltet sein. Bei Gebrauch einer elektrischen Benzinpumpe muss diese über einen eigenen Schalter geschaltet werden, welcher sich im Handbereich des Fahrers befindet.

Kraftstoffsystem und Tank:

Der max. Tankinhalt darf nicht mehr als 20 Liter betragen. Dieser muss im Kofferraum, vor der hinteren Querstrebe oder im hinteren Fahrgastraum montiert sein. Es muss immer ein sicherer Abstand zum Fahrer gegeben sein. Er muss sicher und stabil befestigt sein. In der Tankbelüftung muss ein Rückschlagventil montiert sein. Es muss sichergestellt sein, dass im Falle eines Überschlages kein Kraftstoff entweichen kann. Der Tank muss komplett abgeschirmt sein durch eine Abdeckung aus nicht brennbarem Material. Alle Kraftstoffleitungen im Innenbereich müssen aus Stahl, Aluminium oder Kupfer sein. Der Kraftstoff muss von oben dem Tank entnommen werden. Die Kraftstoffleitung muss im Bedienbereich des Fahrers einen Absperrhahn enthalten, der vom Fahrer oder einem Official bedient werden kann.

Kraftstoff:

Es darf nur Kraftstoff verwendet werden, welcher an einer normalen Tankstelle zu bekommen ist. Rennbenzin ist verboten. Beimischungen sind verboten. Wird bei einer Kontrolle festgestellt, dass der Fahrer sich nicht daran gehalten hat, wird er mindestens für die Dauer von 3 Monaten gesperrt.

Startnummern:

Die Startnummer muss an beiden Seiten des Autos vorhanden sein. Am besten im „Amerikanischen Stil“ auf kontrastreichem Untergrund. Der Hintergrund muss mindestens 5cm größer sein, als die Aussenkante der Startnummer. Mindesthöhe der Nummer: 40,5cm, Mindeststärke: 7,6cm. Eine Extraplatte muss angebracht werden, wenn die Nummer nicht auf dem Spoiler angebracht werden kann, wobei dann die Nummer mindestens 22,8cm hoch zu sein hat mit einer Stärke von mindestens 3,8cm, schwarz auf weißem Untergrund. Die Platte muss über der Dachkante liegen, aber maximal 30,4 cm. Wird die Nummer auf dem Spoiler selber angebracht, gelten die gleichen Maße.

Die Startnummer muss in normaler Schrift geschrieben sein, also nicht in Spiegelschrift. Auch kann zusätzlich eine Nummer auf dem Dach angebracht werden.

Fahrersitz:

Der Sitz muss sich an der Originalstelle befinden. Es sind nur Rennsitze erlaubt, welche in Schulterhöhe sicheren Halt bieten. Wenn der Sitz selber nicht einen stabilen Rahmen hinten und an den Seiten hat, muss ein solcher gebaut werden, um die Stabilität zu erreichen. Der Sitz muss stabil und sicher befestigt sein, und eine ausreichende Abschirmung für den Kopf des Fahrers haben, oder es wird im Käfig durch eine entsprechende Konstruktion dafür gesorgt. Wenn eine Abschirmung eingebaut ist, muss diese oben und unten befestigt sein, um bei jeder Art von Unfall / Überschlag den Kopf sicher zu stützen.

Name des Fahrers:

Im oberen Bereich der Frontscheibe muss eine Platte angebracht werden, Höhe ungefähr 15cm, worauf der Name des Fahrers und seine Blutgruppe deutlich lesbar angebracht sein muss. Auch darf Werbung von Sponsoren, Namen der Eltern oder Monteuren am Fahrzeug angebracht werden.

Bremsen/Bremsleuchten:

Das Bremssystem muss zu jeder Zeit vernünftig funktionieren. Es muss original sein und auf alle 4 Räder wirken. Eine Handbremse ist Pflicht. **Ein einstellbarer Bremsregler ist verboten. Außer den originalen Druckverteilern sind zusätzlich eingebaute Verteiler verboten.**

2 Leuchten müssen auf der Hutablage oder hängend am Dach montiert werden. Diese müssen einen Mindestabstand haben von 75cm und nach hinten gerichtet sein. Sie müssen vom Standardbremslichtschalter betätigt werden, andere Schalter sind nicht erlaubt. Runde oder eckige Leuchten müssen eine Größe haben zwischen 7,5 und 10cm. Die Leuchtmittel müssen 21 Watt haben. Auch sind LED-Varianten erlaubt. Die Bremsleuchten müssen zu jeder Zeit funktionieren und gut sichtbar sein.

Reifen/Felgen/Spurverbreiterungen:

Nur Rennreifen sind erlaubt. Die Reifen dürfen nicht über den breitesten Punkt der Karosserie rausragen. **Die Reifen dürfen max. 14" hoch sein und nicht breiter sein, als 10J.** Alufelgen sind erlaubt. Wenn Stahlfelgen verwendet werden, dürfen diese nicht verstärkt sein und nicht über die Flanke des Reifens hinaus ragen / überstehen.

Spurverbreiterungen sind erlaubt, diese dürfen eine maximale Stärke von 10mm haben. Sie müssen sicher befestigt sein. Wenn Radmuttern verwendet werden, so muss das Gewinde der Radbolzen 5mm aus der Mutter stehen, mehr als diese 5mm sind nicht erlaubt. Bei der Verwendung von Radschrauben muss das Gewinde dieser lang genug sein, dass es komplett im Gewinde der Radnabe versenkt ist.

Radaufhängung:

Alle Achsanlenkpunkte an der Karosserie müssen original sein und verwendet werden. Tragarme und Zugstreben müssen an den Standard-Aufhängepunkten befestigt werden. Der Radstand darf nicht durch Verlängern oder Einkürzen der Tragarme oder Zugstreben verändert werden. Der Radstand muss dem Standard entsprechen. Die Spurbreite darf alleine durch die verwendeten Felgen geändert werden. Dreieckslenker vom VW-Golf dürfen nicht am VW-Polo verwendet werden. Stoßdämpfer und Zusatzfedern für die Dreieckslenker sind freigestellt.

Halskrause:

Diese ist Pflicht. Auch wenn eine solche Bestandteil des Gurtes ist. Diese muss stramm am Helm anliegen, und abgenommen sein. Es wird empfohlen, ein H.A.N.S.-System zu verwenden.

Bei allen Dingen, oder Veränderungen am Fahrzeug, wo sie nicht sicher sind, ob diese erlaubt sind, sprechen Sie bitte vorher mit der technischen Kommission. Dadurch können Sie Irritationen und unnötigen Ausgaben vorbeugen.

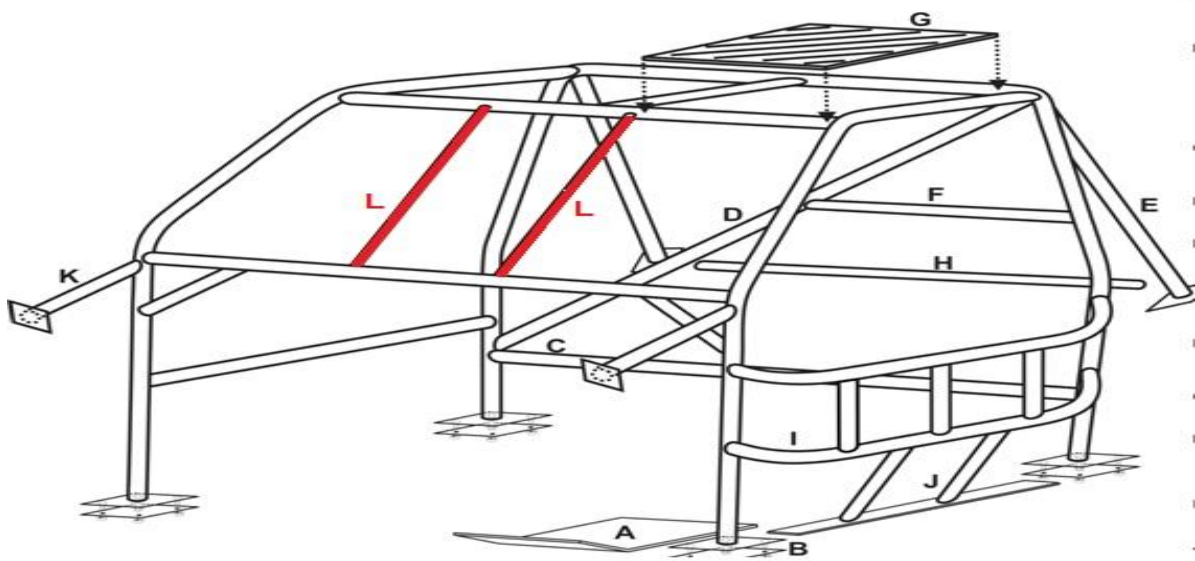
Alles, was nicht ausdrücklich im Reglement erlaubt ist, ist verboten.

Maßgeblich ist immer das Niederländische Reglement.

Da das NL momentan noch nicht ist angepaßt gilt dieses DE Reglement für alle Fahrer.

Überrollkäfig:

Dieser darf nicht aus Aluminium oder Leichtmetall bestehen. Auch geschraubte Käfige sind verboten. Der Käfig muss so eng wie möglich an der Karosserie anschließen. Es ist verboten, zwischen Käfig und Chassis Platten zu montieren. Die Batterie, der Tank und Benzinpumpe etc. muss vor dem hinteren Querrohr der hinteren Federbeine montiert werden, Montage dahinter ist verboten. Die Rohre müssen einen Außendurchmesser von mindestens 38mm haben, Wandstärke von 2,5mm oder einen Außendurchmesser von 40mm, Wandstärke 2mm. Ein 5mm Loch muss in das rechte vertikale Rohr gebohrt werden, 15cm über dem Boden zur Kontrolle durch den TC. Werden verschiedene Rohrdurchmesser verwendet, muss pro Rohr ein Loch von 5mm zur Kontrolle gebohrt werden.



A: Fußplatte aus 3mm Stahl, diese muss ringsherum mit dem Chassis verschweißt sein. Sie muss vom vorderen Bereich des Sitzes bis unter die Pedalerie reichen.

B: Die Käfigrohre müssen auf 3mm dicken Stahlplatten stehen, die verschweißt sein müssen. Minimale Fläche: 100cm². Zusätzlich muss jede Platte mit mindestens zwei Schrauben M8 versehen werden, die von unten mit einer Gegenplatte gleicher Größe verschraubt werden müssen.

C: Stahlrohr zwischen den beiden B-Säulen, dieses muss sich zwischen dem Kardantunnel und der Oberkante der Tür befinden, idealerweise auf Stoßstangenhöhe.

D: Ein Querrohr von links oben nach rechts unten. Dieses darf auch andersrum montiert werden.

E: Unter den Rohren auf den Radkästen muss eine Stahlplatte sitzen, mindestens 3mm dick. Auch dürfen diese auf den Kästen geschweißt werden, müssen dann aber mindestens 10cm vor der Schlossplatte enden. Alternativ kann auch ein „X-Bügel“ montiert werden.

F: Eine Abstützung des Sitzes an der Oberkante muss am Stuhl anliegen, oder mit einem tauglichen Bügel versehen sein.

G: Eine Stahlplatte, mindestens 3mm dick, muss über dem Fahrer montiert sein und an 4 Punkten verschweißt sein.

H: Ein Rohr an den vorderen oder hinteren Federbeinen ist erlaubt, geschweißt oder geschraubt. Sonstige Verstärkungen unter dem Fahrzeug am Fahrwerk sind verboten.

I: 2 horizontale Rohre, die nach außen gebogen sein müssen, müssen mit mindestens 2 vertikalen Rohren verbunden sein.

J: Extrarohre zum Schutz, werden diese verwendet, müssen diese unten auf einen Flachstahl oder Rohr, mindestens 3mm dick montiert werden, welche auf dem Schweller sitzen.

K: Die vorderen Rohre dürfen sich auf den vorderen Domen abstützen, diese müssen dann auch auf Stahlplatten, 3mm abstützen und geschweißt werden.